



Die IHKs
in Mecklenburg-Vorpommern

Teilnahmebedingungen und allgemeine Informationen

Startup- und Innovationsreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Slush nach Helsinki/Finnland vom 19. bis 22. November 2024

Federführend für die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern organisiert die Industrie- und Handelskammer zu Rostock, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die o.g. Wirtschaftsdelegationsreise. Die Reisekosten (Flug, Hotel) sowie die Kosten für das Eintrittsticket sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Flugkontingent:

Durch das Reisebüro Grüße aus Atlantis wird ein befristetes Flugkontingent bereitgestellt:

Hinflug:

19.11.2024 HAMBURG (HAM) - HELSINKI (HEL) AY1422 (Finnair) 08:15-11:05 Uhr

Rückflug:

22.11.2024 HELSINKI (HEL) - HAMBURG (HAM) AY1423 (Finnair) 11:45-12:45 Uhr

Preis inkl. 23kg Gepäck: 432 EUR

Sofern Sie das Kontingent nutzen wollen, werden im Nachgang des Teilnahmebestätigungsversands Ihre Daten an das zuständige Reisebüro zur Finalisierung der Buchung weitergeleitet. Die Abrechnung der Reiseleistungen mit den Teilnehmenden erfolgt direkt durch das Reisebüro:

Reisebüro Grüße aus Atlantis
Inh. Jens Böhme
Brüggstr. 30
17489 Greifswald
Telefon: 03834-894907
E-Mail: jens@goatlantis.de
www.goAtlantis.de

Hotelkontingent:

Es steht ein befristetes Zimmerkontingent zur Verfügung:

[Original Sokos Hotel Vaakuna Helsinki](#) (Asema-aukio 2, Kluuvi, 00100 Helsinki, Finnland)

Standardzimmer zur Einzelnutzung inkl. Frühstück pro Nacht:	215 EUR
Standardzimmer zur Doppelnutzung inkl. Frühstück pro Nacht:	235 EUR

Die Einbuchung erfolgt individuell durch die Teilnehmenden. Weitere Informationen zum Buchungsprozess werden im Nachgang des Teilnahmebestätigungsversands zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt direkt durch die Teilnehmenden mit dem Hotel.

Slush Ticket:

Durch unseren Kooperationspartner, die Deutsch-Finnische Handelskammer (AHK Finnland), werden Startup-, Attendee- und Investoren-Tickets (zum Teil zum Vorzugspreis) angeboten. Die Buchung (siehe Anmeldeformular) erfolgt über die IHK zu Rostock, die Abrechnung erfolgt durch die AHK Finnland direkt mit den Teilnehmenden.

Attendee-Pass: 935 EUR (850 EUR zzgl. 10% VAT)
Investoren-Pass: Bewerbung für die Ticketkategorie erforderlich - siehe [Slush](#)
Startup-Pass: Kosten für ausgewählte Startups inkludiert

Reisedokumente:

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- Reisepass
- Vorläufiger Reisepass
- Personalausweis
- Vorläufiger Personalausweis

Die Reisedokumente müssen für die gesamte Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Ausführliche Reiseinformationen erhalten Sie unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/finnland-node/finnlandsicherheit/211624>

Eine [A1-Bescheinigung](#) für Finnland ist erforderlich und durch die Teilnehmenden individuell zu beantragen.

Weitere Teilnahmebedingungen:

1. Der Programmrahmen entspricht dem Stand vom 18. Juni 2024. Änderungen des Programms bleiben ausdrücklich vorbehalten.
2. Die IHK zu Rostock behält sich vor, bei Nichterreichen einer Mindestanzahl von 15 Unternehmen/Institutionen die Wirtschaftsdelegationsreise nach vorheriger Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzusagen. Aufwendungen, die den Reiseteilnehmenden im Vertrauen auf die Durchführung der Wirtschaftsdelegationsreise entstanden sind, können nicht erstattet werden.
3. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt, daher behält sich die IHK zu Rostock nach vorheriger Abstimmung mit den IHKs Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern bzw. zu Schwerin sowie dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Auswahl vor, bei der vor allem die Branchenzugehörigkeit, begründetes Interesse, konkrete Anliegen sowie die rechtzeitig eingegangenen Teilnahmemeldung berücksichtigt werden.
4. Die IHK zu Rostock ist berechtigt, die Wirtschaftsdelegationsreise in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern oder vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn Streik, Unruhen, Bürgerkrieg, Unglücksfälle, Katastrophen, politische Umstürze, Terroranschläge oder andere unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Insoweit besteht kein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten.
5. Angemeldete Teilnehmende können ihre Teilnahme zurückziehen. Dies muss der IHK zu Rostock schriftlich mitgeteilt werden. Soweit bereits Kosten entstanden sind, die der zurückziehenden Person zuzurechnen sind, sind diese von der betreffenden Person in der angefallenen Höhe zu tragen.
6. Die IHK zu Rostock übernimmt für den Inhalt von Gesprächen, Abmachungen und Verabredungen zwischen den Teilnehmenden der Wirtschaftsdelegationsreise keine Gewähr. Ein Erfolg von Geschäftsbeziehungen oder sonstigen Absprachen, die sich aus der Wirtschaftsdelegationsreise ergeben, kann nicht garantiert werden.
7. Die IHK zu Rostock behält sich vor, Personen- und Unternehmensdaten und / oder Unternehmensprofile für die Programmorganisation und Suche nach geeigneten Gesprächspartnern an Dritte (z. B. AHK, Reisebüro, etc.) weiterzugeben.
8. Im Zusammenhang mit der Organisation und Abwicklung der Unternehmerdelegationsreise tritt die IHK zu Rostock nicht als Reiseveranstalter auf. Soweit die IHK zu Rostock dennoch als Reiseveranstalter zu beurteilen ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der reisenden Person nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen der reisenden Person entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist (§ 651p BGB).

Ansprechpartnerin:

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Frau Christina Heß

Tel.: 0381 338241, E-Mail: christina.hess@rostock.ihk.de